



# **Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit**

**Elke Winter-Mes, Referat „Gesellschaftsrecht“,  
Generaldirektion für Justiz und Verbraucher, Europäische  
Kommission**

**Wirtschaftskammer Österreich, 1. Dezember 2022**



## WARUM: Politischer Kontext

Grüner und gerechter  
Übergang

Aufrufe der Mitgesetzgeber

Unterstützung der beteiligten  
Kreise



## HEUTIGE SITUATION: Internationale freiwillige Standards

ILO Dreigliedrige Grundsatzzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (1977)

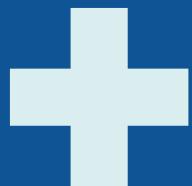
UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011)

OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen (2011) und OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

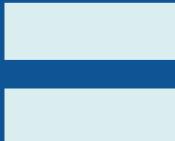


## ZIELSETZUNG: Warum muss die EU handeln?

Unternehmen nachhaltiger machen und damit die Wirtschaft zukunftsfähiger, resilenter und wettbewerbsfähig machen



Menschenrechte und die Umwelt schützen, einschließlich in Wertschöpfungsketten



**Besser das Potential des Binnenmarkt es nutzen**



## WER: Persönlicher Anwendungsbereich

		GROSSE EU UNTERNEHMEN + FINANZUNTERNEHMEN	UNTERNEHMEN AUS DRITTLÄNDERN	KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN
GRUPPE 1	500+ Beschäftigte und mehr als €150 Mio. Nettoumsatz*	+/- <b>9,400</b> Unternehmen		Mikro-Unternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen sind von den vorgeschlagenen Vorschriften nicht direkt betroffen.
	Mehr als €150 Mio. Nettoumsatz*		+/- <b>2,600</b> Unternehmen	
GRUPPE 2	250+ Beschäftigte und mehr als €40 Mio. Nettoumsatz*, tätig in Sektoren mit hohem Schadenspotential	+/- <b>3,400</b> Unternehmen		
	Mehr als €40 Mio Nettoumsatz*, tätig in Sektoren mit hohem Schadenspotential		+/- <b>1,400</b> Unternehmen	
Die Vorschriften finden 2 Jahre später auf Gruppe 2 als auf Gruppe 1 Anwendung.				

\* Umsatz: weltweit für EU-Unternehmen/EU-weit für Unternehmen aus Drittländern



## **PERSÖNLICHER ANWENDUNGSBEREICH: Sektoren mit hohem Schadenspotential**

### **KLEIDUNG & SCHUHE:**

- Herstellung von Textilien, Leder und verwandten Erzeugnissen (einschließlich Schuhe) sowie Großhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen

### **LANDWIRTSCHAFT:**

- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei (einschließlich Aquakultur), Herstellung von Lebensmittelprodukten und Großhandel mit landwirtschaftlichen Rohstoffen, lebenden Tieren, Holz, Lebensmitteln und Getränken

### **MINERALIEN:**

- Gewinnung mineralischer Ressourcen, Herstellung von Grundmetallerzeugnissen, sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien und Metallerzeugnissen sowie Großhandel mit mineralischen Rohstoffen, mineralischen Grunderzeugnissen und Zwischenerzeugnissen



# Was sind die Pflichten?

## SORGFALTSPFLICHT FÜR UNTERNEHMEN

Negative Auswirkungen auf die Menschenrechts und die Umwelt ermitteln, vermeiden, beheben und dafür einstehen, in Bezug auf eigene Tätigkeiten, Tätigkeiten von Tochterunternehmen und die Wertschöpfungskette ('etablierte Geschäftsbeziehungen').

## PFLICHTEN DER MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG

**Sorgfaltspflicht für Unternehmen:**  
Einrichtung und Kontrolle der Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und Anpassung der Unternehmensstrategie

**Sorgfaltspflicht der Mitglieder der Unternehmensleitung:** Folgen der Entscheidungen  
**Nachhaltigkeitsaspekte** berücksichtigen.

## BESONDERES REGIME: KLIMAWANDEL

**Unternehmen der Gruppe 1:** Sicherstellen, dass das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Übereinkommen von Paris vereinbar sind.



## **WAS: SACHLICHER ANWENDUNGSBEREICH**

### **Negative Auswirkungen auf Menschenrechte**

- **Alle Menschenrechte sind erfasst** (Anhang Teil I)
- Abschnitt 2: Liste von Übereinkommen zu Menschenrechten und Grundfreiheiten

### **Negative Auswirkungen auf die Umwelt**

- **12 Verstöße gegen in Umweltübereinkommen aufgenommene international anerkannte Ziele und Verbote** (Anhang Teil II)



## WIE: DURCHSETZUNG

### Behördliche Überwachung

- Mitgliedstaaten benennen eine oder mehrere **Aufsichtsbehörden**
- **Europäisches Netz der Aufsichtsbehörden** für Zusammenarbeit, Koordinierung und Konvergenz auf EU-Ebene

### Zivilrechtliche Haftung

- Unternehmen **haften für Schäden**, wenn Nichterfüllung von Verpflichtungen zu einem Schaden geführt hat
- Besondere Regelungen für Schäden als Ergebnis der Tätigkeit eines **indirekten Partners**
- **Zwingende Anwendung**, wenn das anzuwendende Recht nicht das Recht eines Mitgliedstaats ist.



# “Toolbox” der Unterstützungsmaßnahmen

